

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/001/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.02.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
22.02.2017	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2017, sowie Investitionsprogramm 2016-2020

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017 nebst Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Rates vom 14.12.2016 vorgestellt.

Es ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen von 121.500 € veranschlagt worden. Für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist eine Grenze von 400.000,00 € vorgesehen. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 betrug diese Grenze ebenso 400.000,00 €.

Die Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie bei der Gewerbesteuer sollen unverändert 360 v.H. betragen, wobei wohl ab 2018 über eine entsprechende Anpassung der Steuersätze nachgedacht werden sollte.

Auf Grundlage des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Gemeinde Berge ist in § 6 zusätzlich geregelt, dass die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten, wenn Sie 10.000 € nicht übersteigen. Dies ist zur vereinfachten Mittelbewirtschaftung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück empfohlen worden.

Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen finden sich in der beigefügten Anlage sowie im bereits ausgehändigten Verwaltungsentwurf.

Entsprechend der Beschlussfassung des Rates in der Sitzung vom 03.02.2016 sind die Beträge für die freiwillige Vereinsförderung in 2017 entsprechend denen im Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt worden. Für das Familienzentrum Pustebume e.V. und Kleiner Leuchtturm e.V. sind im Entwurf 2017, wie auch in 2016 Förderungen in Höhe von 3.500,00 € bzw. 500,00 € veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2017 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	2.749.400 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	2.759.400 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

1.5 Jahresergebnis	- 10.000 €
2. im Finanzhaushalt	
2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.569.100 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.526.600 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	232.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	353.500 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	121.500 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	49.200 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	- 6.700 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.922.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.929.300 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 121.500 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 400.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 wird beschlossen.

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für 2017 + Anlagen